

## Neue Zürcher Zeitung 12.10.2012

Auflage/ Seite Ausgaben

129627 / 20 300 / J.

Seite 1 / 1 8475 10189452

## Rechter Adel

Die Antirassismus-Strafnorm verkommt zum Marketinginstrument. Von Martin Senti

Nun gehört also auch der Zürcher Nationalrat Alfred Heer lige Justizminister zu seinem türkischen Amtskollegen. Grosse zum berühmt-berüchtigten Kreis der SVPler, gegen die schon Empörung bei der Konkurrenz, die umgekehrt ebenso freiein Strafverfahren wegen Rassendiskriminierung angestrebt mütig die Rassismus-Keule benützt, wenn es um die Durchwurde. «Gerade die jungen Nordafrikaner aus Tunesien kom- setzung ihrer Ziele geht – etwa bei der Entwicklungshilfe. men schon als Asylbewerber mit der Absicht, kriminell zu was sie nach neuer Praxis ablehnen dürfte.

der Buchautor und Holocaust-Leugner Jürgen Graf oder der Uno-Ausschusses gegen Rassendiskriminierung, einräumt. Tierschützer Erwin Kessler - er hatte in der «Wochen-Zeitung» das Schächten von Tieren polemisch mit Praktiken von «Nazi-Henkern» gleichgesetzt. In die Schlagzeilen aber kam Verletzend und schockierend dürften Heers Äusserungen für richtenlosen Vermögen. «Auf diesen Prozess freue ich mich», erklärte Blocher damals im NZZ-Interview.

## Schattenboxen

Diese Reaktion steht beispielhaft für die ebenso unerwünschte wie unvermeidliche Nebenwirkung dieser Strafnorm im politrhetorischen Schlagabtausch: Wer immer an der Norm ritzt, kann sich grösster medialer Aufmerksamkeit sicher sein. «Helvetische Hassprediger vor den Kadi ziehen zu wollen, ist meistens der falsche Weg», schrieb denn sogar der frühere Präsident der Antirassismuskommission, Georg Kreis, 2011 im Bulletin der Rassismuskommission: «Sie verdienen es nicht, dass man ihnen Gelegenheit gibt, sich als Märtyrer der Schweizer Freiheit aufzuspielen.» Tatsächlich werden SVP-Politiker und ihre Plakataktionen regelmässig des Rassismus bezichtigt. Nur tölpelhafte Nachahmer in unteren Kadern haben sich dabei aber bisher dem blindem Fremdenhass gänzlich ergeben mit strafrechtlich relevanten Äusserungen in elektronischen Netzwerken. In der Regel bleibt die SVP aber unbescholten und nutzt die Strafnorm sogar gezielt für ihr Parteimarketing. Zu erinnern ist etwa an die Äusserungen Blochers 2006 – nun in der Rolle des Bundesrats - und ausgerechnet in Ankara. «Der Rassismusartikel bereitet uns Kopfweh», sagte der dama-

Im Schatten dieses Polittheaters tut die Antirassismuswerden.» Das hat Heer gemäss Agenturmeldungen im «Sonn- Strafnorm durchaus ihre Wirkung. Zwischen 1995 und 2010 Talk» auf Tele Züri gesagt. Daraufhin hätten zwei Personen kam es gemäss Rassismuskommission zu insgesamt 533 Anzeitunesischer Herkunft Strafanzeige eingereicht. Nun wird zu- gen. In gut der Hälfte dieser Fälle (297) wurde materiell auf die nächst die zuständige nationalrätliche Kommission darüber Anzeigen eingegangen, und in 253 Fällen kam es auch zu einer befinden müssen, ob Heer Immunität geltend machen kann, Verurteilung. Dass die Strafnorm deshalb tatsächlich geeignet ist, die Verbreitung rassistischen Gedankenguts zu verhindern, Das Schweizer Stimmvolk hat die Antirassismus-Strafnorm bleibt zweifelhaft. Und wo sie die Meinungsfreiheit tatsächlich im September 1994 angenommen. Der Rassismus sollte in der beschneidet, bleibt ebenfalls eine Ermessensfrage. Gemäss Schweiz keinen Nährboden finden. Das Motiv ist lobenswert. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schliesst Erste Musterprozesse wegen Verletzung der neuen Rechts- die freie Meinungsäusserung nämlich auch höchst unannehmnorm wurden bereits 1995 von der Israelitischen Cultus- bare Meinungen mit ein, die durchaus verletzend oder schogemeinde Zürich angestrebt. Im Fokus standen damals etwa ckierend sein können, wie Ion Diaconu, Berichterstatter des

## Semantische Spitzfindigkeiten

die Antirassismus-Norm seither vor allem im Umfeld des par- Betroffene auf jeden Fall sein. Ob sie aber gemäss der Definiteipolitischen Schattenboxens. Im September 2000 wurde die tion Diaconus gleich einem «abstrakten Diskurs mit rassisti-«Klarstellung» Christoph Blochers von 1997 zur Rolle der schem Inhalt» gleichkommen, «der den Hass oder die Über-Schweiz im Zweiten Weltkrieg zum Gegenstand einer Klage. legenheit einer Gruppe über eine andere aufgrund ihrer Rasse Es ging hier um Äusserungen im Zusammenhang mit nach- oder Ethnie propagiert, anstachelt, fördert oder rechtfertigt und einen öffentlichen Aufruf zu herabwürdigendem und diskriminierendem Verhalten gegenüber Menschen dieser Gruppe beinhaltet»? Hätte Heer von «gewissen» oder «vielen» Nordafrikanern geredet, wäre kaum ein Verfahren eröffnet worden. Man muss die SVP-Ausländerpolitik nicht mögen, um die überhöhte Bedeutung solch semantischer Spitzfindigkeiten infrage zu stellen. Die Antirassismus-Norm erfasst nur die öffentlich geäusserte Globalverunglimpfung - was global ist und was öffentlich, bleibt, wie gesagt, oft eine Ermessensfrage.

So wie einst linke Politiker stolz auf ihre Staatsschutz-Fiche waren, scheint es heute bei nationalkonservativen Politikern schon fast zum guten Ton zu gehören, mindestens einmal in der Politkarriere einer Verletzung der Antirassismus-Strafnorm bezichtigt zu werden. Geradezu erhebend muss es für diese Politiker sein, wenn Vertreter der Konkurrenzparteien in zuständigen Ratskommissionen unter medialer Aufsicht über die Aufhebung ihrer Immunität befinden müssen.

Bei aller Abscheu vor Rassismus: Es kann nicht Sinn und Zweck der Strafnorm gegen Rassismus sein, dass sich Populisten allein mit unschicklich-flapsigen Äusserungen als angeblich letzte Verteidiger der Meinungsfreiheit selber adeln. Die Justiz ist gefordert, bei der Aufnahme von Verfahren Augenmass zu wahren. Was sie übrigens in aller Regel auch tut.